

Öffentliche Bekanntmachung

Bildung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 15. Oktober 2017

Am 15. Oktober 2017 findet die Wahl zum 18. Niedersächsischen Landtag statt.

Die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge ist hierzu in einen Wahlbezirk eingeteilt. Für diesen Wahlbezirk wird aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Wahlvorstand berufen, dieser besteht aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher, den Stellvertretern und bis zu sieben weiteren Mitgliedern.

Der Einsatz erfolgt am Wahlsonntag ab 7:30 Uhr. Das Wahllokal schließt um 18:00 Uhr, anschließend erfolgt die Auszählung.

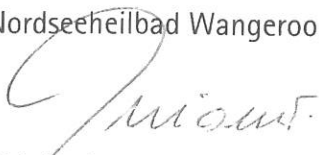
Ich bitte gem. § 46 Abs. 2 Nds. Landeswahlgesetz (NLWG) zu beachten, dass ein Wahlberechtigter, der als Bewerber oder Vertrauensperson auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag benannt ist, nicht zu einem Wahlehenamt berufen werden kann. Andere Wahlberechtigte können ein Wahlehenamt nur aus den in § 47 NLWG genannten Gründen ablehnen.

Hiermit fordere ich gem. § 5 Abs. 3 Nds. Landeswahlordnung (NLWO) alle Parteien auf, bis zum

08. September 2017

Vorschläge für die Berufung von Wahlberechtigten in die Wahlvorstände abzugeben

Nordseeheilbad Wangerooge, 25. August 2017



Dirk Lindner
Bürgermeister